

farth Principaliter zu thun ist / vnd aber (wie gesagt) ein Richter Gewissens halben schuldig ist / die sicherste Meynung zu ergreifen / so muß er in allwege Sorgfalt vnd fleiß anwenden / daß er nicht leichtlich alles auff fange / sondern alles mit fleiß erwege.

26. Auf welchem allen dann schließlich meine Meynung bekräftigt wird / vnd bleibts darben / daß man in diesem so gefährlichen Hexen Process / eine sonderbare extraordinari Beysonde / vnd Vorsichtigkeit gebrauchen müsse / damit man sich nich erwan durch Leichtsinigkeit in handel stürze: Welchs dann dahero so vielmehr bestäti get wird / weil etliche Inquisitores oder Cömissarij in diesem Wahn stecken / als ob sie nicht irren könten / vnd haltens darvor: Daß zwar ihre gefangene / durch ihre Teufflische List vnd Heuchelei alle Priester vnd Geistlichen betriegen können / aber daß ein solches / bey ihnen als weltlichen Richtern vnd Leyen / weyt fehle.

Ob nun dieses nicht eine vermessene hochgefährliche Sicherheit / vnd deswegen hochnödig seye / daß man deroselben durch grossen fleiß / vnd emblige Sorgfalt vorbeiege / solches hat ein jedweder leichtlich zuermessen. Man kan sich in Wahrheit nimmer zu wohl vorsehen / man sehe sich auch so wohl vnd genaw vor als man wölle.

### Die IX. Frage.

Ob Fürsten vnd Herren / in ihrem gewissen genugsamb entschuldigt seind / wañ sie sich vmb diese Sache selbst eygener Person nicht siel bekümmern / sondern dieselbe ihren Räthen vnd Beampten anbefehlen?

2. Als ich diese Frage auff die Bahne bringe / verursache mich dieses / weil mir gesagt worden / daß noch vor kurzer Zeit ein Fürst / welcher von andern guthertig erinnert worden / daß er sich bey diesem Herentwerck / daß S. Fürstl. Gn. damahls Eyfferig führen liesse / wohl vorsehe möchte / damit er der Sachen nicht zu viel oder zu wenig thete / geantworte habe solle: Da bekümmert er sich nicht vmb / da möchten seine Beampten / die er dazju bestellet hette mit zusehen.

Hierauff aber Antworte ich / daß Fürsten vnd Herren damit nicht entschuldigt seind / welche bey diesem Handel alle Sorg vnd Aufsicht von sich schieben / vnd ihre Beampten ihres betreibens damit schalten vnd walten lassen; sondern sie sein schuldig auch ihren eygenen fleiß vnd Aufsicht darbey anzuwenden / vnd den Allmächtigen Gott fleissig zu bitten / daß er sie mit seinem freudigen Geiste stärken vnd erleuchten wölle. Ursachen dieser meiner Sentenz vnd Meynung seind diese nachfolgende:

### I.

Fürsten vnd Herren wissen nicht allemahl / ob ihre Leuthe / diesen Sachgeschickte genug / oder ob sie auch aufrichtig vnd fromt seyen? Man findet vnder denselben / bisweilen auch vngeschickte / vngestümme / vnd boßhafftige Menschen / welche wann sie wissen daß ihr Herr wieder diß Laster erfert / frage sie wenig darnach / wie freundlich oder vnfreundlich: Christlich oder vnchristlich / sie mit den beklagten vmb gehen / damit sie nur ihren Herren zugefallen seyen / will es demnach der Fürsten vnd Herren Ampt sein / daß sie selbst mit Sorgen / vnd nicht alles andern Leuthen auff den Hals legen.

## II.

3. Schwören sich doch Fürsten vnd Herren nicht / in ihrer Haus vnd Hoffhaltung / in Jagten / Vogelfangen / vnd dergleichen sich selbst mit zu bemühen / vnd achtens ihnen vor keine schande / ob sie schon bisweilen ihre schwere Landsorgen auff Seit setzen / vnd sich mit dergleichen schlechten Sachen ergessen : Auf welchem folgt / daß sie es bey Gott schwerlich werden zu verantworten haben / daß sie bey so schlechten geringfügigen händeln / so embzig vnd sorgfältig gewesen / vnd aber bey dieser schweren sache / so des Menschen Leib vnd Leben / Ehr vnd Gut anlangt / so nachlässig vnd vnvorsichtig / sich haben finden lassen.

## III.

4. Gott der Allmächtige / von welchem alle Gewalt herkompt / pflegt gemeinlich Fürsten vnd Herren / vor andern / mit sonderbarer Weisheit vnd Verstand zu begaben / dero Gestalt / daß wann sie zu einer Sache / wie schwer vnd verwickelt die auch scheint / selbst mit zu sehen / vnd ihre Gedanken darüber mit hinzu kommen lassen / solche alsdann glücklich vnd wohl expediret vnd zu ende gebracht wird : Mögen demnach Fürsten vnd Herren sich wohl fürsehen / daß wann sie sich mit solchen von Gott verliehenen Gaben / diesem hochwichtigen Werck / ohne grosse Ursache entziehen / vnd also ihr Ampt der gebühr nicht verrichten / ihnen Gott solche Gaben auch nicht wieder entziehen / vnd sie deren vnd mehrerer Gaben / vnwürdig achten möchte.

## IV.

5. Fürsten vnd Herren seind gemeinlich zur Clementz / Gnade / vnd Leuchtfeligkeit insonderheit geneigt / welche wann sie biswei-

len das Elend der armen gefangenen Menschen eygentlich wissen / ihr grämen vnd seufften hören / vnd mit ihren eygenen Augen vnd Ohren sehen vnd hören würden / wie ihre Beampten bey diesem Werck verfahren / ist kein zweiffel / daß viel Dinge weit anderst angestellet / vnd nicht so viel Bluts Bruchel / so liederlich gefället / vnd außgesprochen werden solten :

Räche vnd Ampfeuche / sie seyen wie sie wollen / können zur Vnbarmherzigkeit bezogen werden / Fürsten vnd Herren aber nicht / dann ihre Natur bringets mit / gnädig vnd Barmherzig sein / nicht aber zu Tyrannisiren / oder zu wüten : Dafern nun sie selbst grosse Vnbarmherzigkeit vñ Vnmenschlichkeit / so hien vnd wieder / bey diesem Werck / im Foltern vnd Peinigen geübt wird / mit eygenen Augen sehen / oder zum wenigsten ihnen darvon getrewlich wüden referiren lassen / so würden in Wahrheit in Teutschlandt der Heyen so viel nicht sein wie nunmehr / da zu besorgen / daß die Vnmenschlichkeit der Peinlichen Frage / deren so viel machen werde / daß man ihrer kein Ende finden werde : Welches ob wirs zwar mit vnsern Sünden verursachet haben / so sündigen dennoch Fürsten vnd Herren in dem / daß sie die arme Menschē ihrer Leuchtfeligkeit vnd Gnade / damit sie vor andern begabt seind / vnd welche sie der Elenden vnschuldigen Noth zu erkennen / vnd denselben zu Hülf zu kommen / anwenden solten / gänzlich beraubt / vnd ihnen dieselbe entzogen haben.

Ich pflege hier von also zu sagen / daß vn-  
der allem Elend vnd straffen / so die arme gefangene bey diesem Process auffstehen müssen / dieses die größte sey / daß sie ihren

Fürsten vnd Herren/nicht einmahl zu sehen bekommen: Angesehen/das sie/die gefangenen in solchen löchern verstrickt liegen/da sie kein Fürstlicher Gnadenstrahl/ anders als durch frembde Augen / vnd gleichsamb durch einen dunckelen verfälschten Brill/ oder angestrichenes gefärbtes Glas anblicken oder berühren kan Ein einziger Fürst ist auff Erden gefunden worden/nemblich der König aller Könige/welcher sich deren/so in Armuth vnd Ketten verstrickt lagen/nicht geschämet hat / sondern ist denen erschienen/welche im Finsternuß vñ Schattē des Todes saßē/hat seine herrliche Vermehrlichkeit vber vns außgegossen/vñ mitleyden getragen / mit vnserer Schwachheit/auff das wir ein advocatum vnd vrsprecher hätten/bey seinem himlischen Vatter/versucht in allem außserhalb die Sünde.

V.

8. Es kan nicht fehlen / dz wann die Amptleuthe vnd Rāthe/verspüren vnd mercken/das ihre Herren nicht eben so genawē achtung auff ihre Händel haben/sie nicht desto kühner werden solten / ihres Gefallens zu verfahren: Denn also sind wir von Natur gesinnet/das wir etwas fahrlässiger sein in denen Sachen / welche vor vnserer oberen Augen verborgen/vnd weit außgesetzt bleiben: Welches dann Fürsten vnd Herren ja wissen sollen vnd müssen/vñ thun demnach sehr Vnrecht/das sie sich aller Sorg vnd Aufsicht eximiren vnd befrehen / ihrer Amptleuthe vñ Rāthe Process vnd Handlungen/vorab in diesen hochwichtigen gefährlichen Sachen/nicht zum öfftern selbst besehen/vnd examiniren wollen / da ihnen vielmehr gebühret/ dieselbe ihres Amptes zu erinnern/vnd ihnen ernstlich zu befehlē/damit sie sich wohl fürsehen/dz niemanden

Vnrecht geschēhē möchte. Ist demnach eine jede Hohe Obrigkeit schuldig/ihre bedieneten/so sie auff diesen Handel bestellet/zu guter Aufsicht zuermahnen/vnd alle Mittel vnd Gelegenheit/auff dem wege zu räumē/dadurch die vnschuldigen etwan belästiget oder beleidiget werden möchten / vnd soll sich demnach nicht verdriessen lassen / vñ nachfolgende Puncten insonderheit gute nachforschung zu thun.

Ob auch jemand sey/ der die Gefangenen zum öfftern besuche?

Ob auch etwan dieselbige rauher vñnd ärger seyen / als sichs gebühret?

Ob nicht bißweilen etliche Jahr vñnd 3. Tag darinnen in Frost oder Hitze vnverhört außgehalten worden/also das sie nicht wissen/wann sie der Banden/oder des Lebens ein Ende vberkommen möchten?

Mit was Maas / oder wie scharff vñnd 4. streng/die Folter angestellet vnd gebraucht werde?

Wie vñ welcher gestalt mā die arme Sinder oder gefangene / bey der Vrgicht frage?

Wie sie die geistlichen bey denselben verhalten?

Ob man auch den Beklagten ihre defension vñnd Schutzwehr gestatte vñnd zu lasse?

Ob auch etwan der gemeine Mann/vñ 8. ber die Inquisitoren oder Commissarien sich zu beklagen/oder zu beschweren habe?

Ob dieselbe auch etwan geitzig / störrisch vñnd vnfreundlich seyen?

Ob auch wohl ein einziger vnder denselben gefunden werde/welcher nicht (ob schon der Beklagte noch im geringste vberwiesen oder vberwunden ist) dennoch es mehr auff der Ankläger / als auff des Beklagten Seiten halte?

Ob man auch jemahls an einigem Commissario

- missario vermerckt habe/das er lieber gesehen/das der Beklagte vnschuldig als schuldig erfunden würde?
12. Vnd der nicht mehr vntwillig worden / als das er sich erfreuet hette/da ein Beklagte vnschuldig erfunden worden?
13. Sie sollen sich auch erkündigen/ob auch etwan jemand von den Gefangenen / im Gefängniß gestorben / vnd was selbigem wiederfahren seye?
14. Wie in gleichem / da etwan einer vnder den Galgen begraben worden / erforschen / welcher Gestalt dargethan sey/das er eines bösen Todts gestorben?
15. Sie sollen auch hören/was andere von diesem Werck halten/vnd was von dieser vnd jener Fragen/so darbey vielfältig vorkauffen/ihre Meynung seye?
16. Vnd müssen sie sich nicht auff einer Seiten/so gar einnehmen lassen / das sie des andern Theils argumenta, Gründe vnd Ursachen nicht auch hören wolten?
17. Müssen demnach die vernehmung thun/ das ein jeder was er in einem vnd andern Puncten Recht oder Vnrecht befindet/vngeschewet herauf sagen möge?
18. Sie müssen die Protocolla vnd Acten zum öfftern selbst lesen/oder sich lesen lassen?
19. Was sie oder andere vor Bedenckens darinnen haben/zu fernerein nachdenken/auff die Bahn bringen?
20. Müssen nicht stracks alles glauben / was anbracht wird?
21. Sondern daran sein/das die argumenta vnd Gründe / welche die Commissarij auff ihrer Seiten haben / vielmehr durch solche Belärthe / so einer wiedrigen : Als welche auch ihrer Meynung seind examiniret vnd erwogen werden/ damit also die

Warheit desto mehr zu Tage komme?  
Es soll ihnen auch nichts so seltsam/vnd 22. wiederwertig vorkommen/das sie sich solten verdriessen lassen / solches in reiffliches Bedencken zu ziehen?

Lieber was ist zu diesen Zeiten bey man- 11. niglichen vngereimbters zu hören / als das wenig Zauberer oder Hexen sein solten. Da doch waß Fürsten vñ Herren/dasselbige hören vnd vernemen wolten/man ihnen ein solches gleichsamb Augenscheinlich darthun könnte? Gleich wie nicht alles Gold ist was glänzet / also ist auch nicht alles Zauberer/was etwan wieder Zuversicht sich zu eragt: Es sind viel verborgene Ding in der Natur begriffen/welche der gemeine Man nicht verstehet / sondern darauff sich allein Hohe vnd-grosse Leuchte verstehen: Vnder der Sonnen ist der Wahrheit nichts so sehr zu wieder/als wann man sich ohnerforscher Sachen / durch die eine oder andere Meynung einnehmen lässet.

## VI.

Die jenige Inquisitoren oder Com- 12. missarien, so für andern den Heyen Process cyffern/vnd deswegen bey dem gemeinen Vöbel / gleichsamb vor halbe Götter gehalten werden/müssens selbst nachgeben/ds die jenige Fürsten vnd Herren / so sich dieser Sachen vnd Processen bisweilen selbst annehmen nicht vbel / sondern wohl vnd recht thun. Dann ohnlängst hin hat einer auß ihnen/welcher vor den verschünsteten vñ klügsten einer angesehen sein wolte / folgender Maassen wieder den Tannerum vnd einige mehr/Geistlichen argumentiret: Diweill so viel fürnehme fromme Fürsten vñ Herren in Teutschlandt gefunden werden / welche die Herren mit Schwerde

Schwerdt vnd Feuer verfolgen / wer wolte dann mit dem Tannero oder seines gleichen darvor halten/das es Gott zugebē würde / das einige vnschuldige mit ins Spiel gezogen/ oder hingerichtet werden solten? Soll nun dieses ihr argument gelten / so muß nötig sein/ das Fürsten vnd Herren bey diesem Werck selbst mit Aufsicht haben/vnd sich angelegen seinlassen/das sie die excessen vnd fehler so darbey durch ihre Räch vnd bedienten begangen werden/selbst vernemen mögen: Dañ sonst würde ich repliciren/das der Tannerus vnd seines gleichen fromme gewissenhafte Gelärche Männer/mit ihren eygenen Augen vñ Ohren/in Gefängnissen/in Gerichten / vnd in den Herren Protocollen viel Dings selbst erfahre/vñ durch fleißiges nachforschen erkundiget/die zu grosser Herren Augen vnd Ohren/ anders nicht als von ferne her gelanget / ja das ihnen die Dinge zuweilen viel anders vor vnd anbrach seyen / als solche an sich vnd in der Wahrheit ergangen wehren/vnd zwar nach gefallen deren / von welchen sich Fürsten vnd Herren hierüber berieten lassen. Müßsen demnach Fürsten vnd Herren (so fern anders obgesagte Meinung vund persuasion Platz haben soll) weniger nicht als auch der Tannerus vnd seines gleichen Geistliche vnd Priester/ das Werck selbst mit angreifen/ erforschen vnd erwegen/vnd es nicht alles anderer Leuth gutachten heimgestellet sein lassen. Dann (über Gott) wie oft geschicht/ das fromme Gottesfürchtige Herren/in andern Sachen etwas gutes befehlen/vnd doch endlich in der That vernemen müssen/das weil sie es nicht selbst ins Werck gericht/ sondern andern

anvertrauet haben/ es durch Gottes verhenantß zum argste auß gelassen? Solts dann vnmöglich sein/das der gültige Gott/ bey diesem Handel dergleichen nicht zulassen solte? Muß demnach seiner argumentation nichts tügen/oder bleibe bey dem/ wie ich will / das nemlich Fürsten vnd Herren / selbst mit zusehen sollen/ ob der Process also geführet werde/ wie er von Rechts wegen geführet werden solle.

## VIII.

Gestehens doch die Inquisitores oder 14. Commissarien bey gegewertigen Process selbst/das es vmb ihre Herren Principalen vnd vmb deroselbe Gewissen fürnemlich zutun seye/dann wann sie erwannden Geistlichen erinnert werden / das sie Vorsichtig verfahren/vnd sich hüten solt/ damit sie sich hierbey nicht verlauffen / so werffensie es gerad auff ihre Herren / mit dem vorwenden/das dieselbe es also haben wollen. Dahero mir ohnlangst einer sagte: Ich weiß wohl das in diesem wesen/ auch einige vnschuldige mit vnderlauffen / aber desßhalben mache ich mir kein Gewissen / sintemahl mein Fürst/der doch ein sehr vorsichtiger gewissenhafter Herr ist/mich treibt das ich in diesem Handel fortfahren solle/der wird wohl wissen / vnd sein Gewissen darbey in acht nehmen was er befehlet/ mir gebühret das ich selbigem nachkomme. Vñ ebendergleichen hat mir auch ein anderer / welcher von eben demselben Fürsten ( dessen ich zu Eingang dieser Frage gedacht/das er alles auff andere geworffen ) zu diesem Werck bestel-

let war / in Newligkeit geantwortet.

15. Ist das nicht (Gott erbarmts) ein lustig Sache? Fürsten vnd Herren legen alle Sorge von sich ab/vnd hengen dieselbe auff ihre Ampfleuthe vnd Rätthe/vnd derselben Co sciens vnd Gewissen / diese thun dergleichen/vnd werffens auff ihrer Herren Gewissen / der Fürst sagt: Unsere Rätth mögen sehen was sie zuthun haben / die Rätthe sag:n: Der Fürst möge sehen das ers verantworte/ist das nicht ein schöner Circul? Welcher aber wird vor Gott verantworten müssen? Dann weil es jener sehen soll/vnd dieser solt sehen / geschichtes das es niemand siehet oder achret / Gott weiß das mirs in meinem Herzen schmerzet / das man dieses Unheil nicht von sich sagen/vnd den frommen Gottsfürchtigen Fürsten/sir welchen ich auch mein Leben verlehren wolte/nicht eines bessern vnderrichten darff.

## VIII.

16. Es ist leyder nunmehr also beschaffen / das Fürsten vnd Herren vö ihrer Deampften Handlungen / vnd wie solche mit den Leuthen vmbgehen solten / etwas gewahr werden / es sey dann das sie etwan selbst eine inspection vnd examen anstellen / oder heimliche auffseher anordnen / die ihuen ohnvermeret auff die Cahren passen/dann solten sie außserhalb dieser zweyer mittel etwas vernehmen wollen / so müste dasselbig entweder von ihnen den Ampfleuthen selbst / oder denen welcher sie sich hierbey gebrauchen / sie sein geistlich oder weltlich/oder aber von andere herrühren.
17. Nun würde Ampfleuthe vnd Rätthe / vnd die welche ihnen hierbey zur hand gehet / sich wohl hüten / das sie ihren vnsich

oder andere fehler so sie bey diesen Processen begehen / selbst verrathen / vnd ihnen also diesen fetten Bratten / den sie darbey zu vberkommen wissen/auff den Zähnen reissen lassen solten. Zumahlen da es so weit kommen/das man nicht allein den Commillariis, sondern auch den Geistlichen vnd Reichwäthern/auff ein jedes Haupt einen gewissen Lohn gesetzt hat / vnd da dieselbe auff einer Taffel gespeist werden / vnd sich von der armen Blut / so sie ihnen gar außsaugen/sein lustig machen/vnd sich also des Wesens sein vergleichen können.

Von Auderem werdens Fürsten vnd 18. Herren auch nich erfahren / wie ihre Beampre diesen Process führen/sintemahl sie entweder in diesen Handel sich nicht einmengen wollen/oder da gleich etliche sein möchten/die auß Christlicher Liebe sich dessen annehmen wolten / so würde man sie doch nicht hören / ja gönnet man ihnen etwa ein Dhr/das sie ein Wort reden mögen / so machen sie sich damit so bald verdächtig / als ob sie an gleicher Seuche frant legten / vnd deswegen den lauff der Justiz hindern / vnd den Zauberern das Wort thun wolten/wie schon droben angezeigt ist: Vnd damit der Leser nicht meine / das ich solches auß Mißgunst wiederhole/so wolle er doch hören / was newlicher Zeit einer ja zweien Inquiritores eines Fürsten sich haben verlauten lassen / welche als sie den Gelährten vnd scharffsinnigen Tractatum / des sehr vornehmen Jesuiten Tanneri, welchen er vber diese materiam geschriben/gelesen / haben sie sagen dörfen / das wann sie denselben Scribenten haben möchten / sie ihnen kein Gewissen machen wolten / solchen auff die Folterbänck zu spannen. Hat also 19. dieses

dieses/das dieser vornehmer Theologus hoch vernunftig vnd mit stattlichen fundamenten erwiesen / das man bey diesem Hexenwerc vorsichtig verfahren müsse/ vnd das die Richter / wann man ihnen hierbey den Zaum zu lang schiessen läst/sich leichtlich verlauffen vnd irren können/ vnd dergleichen / diesen beyden vuerständigen Inquisitoren, ein gnugsames indicium zur Peinlichen Frage sein müssen. Ich kan mirs nicht einbilden / das das hochadeliche Geblüth/der hochlöblichen Teutschen Fürsten ihnen nicht auffstossen/vnd gleichsam auß dem Herzen heraus brechen müste/wann sie solche vnd dergleichen worte/ von ihren Räten vnd Commissarien nur mit halbem Ohre hören vnd vernemen solten. Mag denach nun ein Fürst (so ers andorst lesen will) oder ihre darzu bestellere Räte/ vrtheilen vnderwegen/ mit was Maas vnd Verstand/sie diesen Process gegen geringe verachtete armseelige Weibesbilder anstellen da sie sich auch nicht schewen/ gegen einen so vornehmen Mann/ geschweige deß vornehmen Ordens/ sich zu verlauffen?

20. Vnd demnach muß Teuschschläd vdergleiche Inquisitoren vnd Commissarien dulden/ vnd dürfen Fürsten vnd Herren deroselben Gewissen alles vertragen/ja diß sind die hochgelährte Juristen, die wissen ihren Herren von ihren grossen verrichtungen/ vnd wie weit diß grewliche Laster ein gerissen/ wie eine grosse Anzahl der Zauberer seyen/mit grossen Ehrzeitigen vnd Ruhmredenden Worten vorzubringen. Vnd zwar so istß der Tannerus nicht allein/der solch vnzeitig Vrethol vber sich hat müssen ergehen lassen/sondern kenne ich noch andere mehre Geistlichen Gottsfürchtige Männer/ welche damit das sie etlichen Inquisitoren

mit guter Beschaidenheit vnd sattsamer gründen eingeredet/vnd sie ermahnet/das sie sich vorsehen / damit sie nicht etwa durch ihren Vnefleiß oder Vuerfahrenheit sich verlauffen möchten / gestalt sie ihnen dann auch einige fehler/so sie darbey begangen/vorgezeigt/nicht allein nichts außrichtet/sondern gleichmäßigen verdacht des Zauberlasters auff sich geladen haben; also das derjenige/welcher gegen solche Proce-duren Mund oder Fedder gebrauchen wolte/ihme sehr vbel vorsehen würde. Mich dauern die fromme Fürsten die so eine ruhige Consciens vnd Gewissen haben/da doch dieselbig eben in höchster Gefahr ist/ zumahlen da ihre eygene Reichthümer/ihnen hierbey nichts einreden dürfen/oder wollen. Ich habe ohnlängst hin zum 21. drittenmahl die Fedder zur Hand genommen/vnd einen oder den andern durch einen Brieff erinnern wollen / was hierbey zubedencken stunde/habe aber die Fedder allemahl wieder weggeworffen. Daß was gehets mich an? Aber schande ist es das so viel andere/deren Ampt es mit sich bringet/ vnd welche auch alleine mit Fruchtbarkeit vnd nutzen gehöret werden könnten/ still hier zu schweigen.

Du wirst ( lieber Leser ) in dieser meiner 22. warnungs Schrift / wann du es endlich kurz zusammen fassen wirst/anders nichts finden/als das ich erinnere vorsichtig mit diesem Werc vmb zu gehen/das ich etlicher Inquisitoren Irthum straffe/das ich dathue vnd weise/das theis beweisung vnd indicien, darauff andere ein grosses passen/ von geringer importanz seyen; mein zweck vnd Ziel ist dieses/das ich gern vielen vnschuldigen zu hülf kommen möch-

E ij te/so

te/so halte ich auch gern die Waas / das ich nicht heftiger oder hitziger sey / als das Werck an sich erfordert / vnd es einem geistlichen Mann wohl anstehet: Ich ziehe niemanden durch die Hechel/als die bösen/ vnd das ins Gemein/ die Frommen rühre ich mit keinem worte/ dann die gehet dis nicht an/ hoffe also nicht das sich in diesem Buch etwas/so Frommen Recht vnd Billigkeit liebenden Menschen Mißfallen möchte/ finden solle/halts vielmehr darvor das dieselbige gern sehen werden/das sich noch Leuthe finden lassen/die den Weg zur

23. Wahrheit selänger je mehr eröffnen: Doch zweiffelt mir hierbey auch nicht/das wo dis Buch dem gemeinen Mann zur Hand kommen wird/das viele Dichtere vnd Cö. missari dasselbig gar vbel nehmen / darüber zürnen/vnd das Buch des Lands verweisen würden / wordurch sie gleichwohl sich eben selbst verrathen / vnd zu verstehen geben würden/was sie vor Lieb vnd Eyffer zu Recht vnd Billigkeit triegen: Dem allen aber sey wie ihm wolle/so bleibts darbey/das diesem Werck / Fürsten vnd Herren niemand etwas sagen dürffe / er lasse sich daß dasselbige Recht zu Herzen gehen / vnd laß sich sein Gewissen wohl angelegen sein.

## IX.

24. Wann Fürsten vnd Herren bey dieser Sache nicht selbst mit Aufsicht nehmen/vñ eine sonderbare kündige erfahrung darüber schöpfen/ so ist ohnmöglich / das sie nicht hernacher/ wann ihre Beampren vnd Räte in etwan vorkommenden schweren Fragen / sich Rathes bey ihnen erhehlen/ vnd sie darinnen den Ausschlag geben sollen vnd wollen/gröblich anstoßen vnd fehle

werden/ welchs ich also beweise: Dieweil sie nothwendig vbel vnd Vnrecht resolviren werden/ weil sie die terminos, vnd die manier der Reden / welcher sich die Commissarien bey diesem handel gebrauchen/nicht verstehen/ angesehen das man solte terminos oder Art der Reden weder im Calepino noch andern dictionarijs findet / sondern dieselbige ex usu vnd auß der Erfahrung lernen muß: Vnd damit Fürsten vnd Herren nicht meinen / das ich solches als erdidt/so versuchen sie es / ob ihrer auch einer sey/der noch auff diese heurige stunde/da man schon so viel Menschen zum Feuer verwiesen/vnd verbrennen lassen/wisse vnd verstehe / was diese nachfolgende phrasen der Commissarien auff sich haben/wann sie (zum Exempel) sagen.

Man hat der Treuen ihre defension 1. gehört / aber sie hat keinen Bestand / sie thut nit viel zur Sacher?

Wir haben starcke indicia vnd anzeigungen 2. wieder dieselbige?

Wir gehen auff dasjenige was vorbracht vnd bewiesen wird? 3.

Hat sie doch ohne Peinliche Frag vnd Folter bekant/das sie des Lasters schuldig seye? 4.

Hat sie doch ihre Bekandnuß/so sie in der todtur gethan/ hernacher vor der Gerichtsbanck/gank freywillig wiederhohlet vnd bestättiget? 5.

Seindt ihrer doch viele / so vber die Treuen bekennet haben/in guter Newber ihre Sünde / bis in den Todt beständig blieben? 6.

Hat sie nicht alle dieselbe Puncten/Händel vnd Vmbstände welche andere so auff sie bekennet haben / außführlich erzehlet? 7.



8. Die Tretme hat sich selbst bezaubert/das sie nicht schwägen oder bekennen kan?
9. Daher hat sie nichts gefühlet / sondern gelächelt/vnd geschlaffen?
10. Man hat sie ja ins Angesicht überwies/en/es hat aber nichts bey ihr geschlaffen/sondern sie ist ohne alle New vnd Bekehrung dahin gestorben?
11. Da hat man sie im Gefängnuß Todt gefunden/der Hals ist ihr umbgedrehet gewesen/End der Teuffel hat ihr den Hals gebrochen?
25. Ich darff wohl kühnlich sagen/das diese vnd dergleichen wort vnd reden/nichts weiters das jenige bedeuten / wie sie an sich lauten / als wann ich auch einen Ochsen ein Pferd oder einen Esel ein Camel nennen/oder Wasser / Feuer nennen wolte/wie der gütige Leser auß deme was hernach folgt / besser verstehen kan/da ich hien vnd wieder dergleichen der Commissarien gewöhnliche Reden erklären werde.

Dannhero dann ein Fürst/oder Herr/wann ihme (Exempels weise) fürbracht/vnd er gefragt würde/was man mit Titio dem Priester/welcher nicht allein mit grossen starken indicien hart beschweret / sondern auch ins Gesicht überwunden wehret/dennoch sich nicht bekehren/nach bekennen wolte/machen/vnd ob man nicht denselben lebendig verbrennen solte? Sich in seiner resolution ohnsehlbahr verwirren vnd verlauffen muß/wann er nicht versteht / was

22 in dieser materi starke oder grosse indicia

23 seyen/was da heisse / einen ins Gesicht vberwinden? Was sey/sich nicht bekehren

24 wollen? Was sie heissen ohne New vnd

25 Duffe dahin sterben.

26. Besetzt nun das ein Fürst oder Herr/

die geistliche Doctores hierüber Rathes fragen/vnd denselben den Aufschlag anheimb stellen solte/was wirts dann geben/wird er sich nicht eben so wohl/vnd zwar gefährlicher verlauffen/als vorhin? Dann in was Büchern werden sie wohl solche Wort vnd phrasen gelesen haben/oder wie soll ihnen Traumen können/das eine verenderung der Reden vnd wörter eingeführet seye/ehe vnd bevor man eine Reichstag der Sprach verständigen angestellet? Will dertwegen Fürsten vnd Herren vonnöthen sein/das sie solche terminos selbst lernen/welches sie aber nicht thun können / es sey dann das sie solche Artz zu reden / auß der Erfahrung selbst erlernen / vnd innen werden. Soll nun dasselbige sein/so muß er nicht alles auff seine Amptleuthe vnd Räte legen/oder verweisen / sondern das Werck selbst mit angreifen/vnd dem Process bißweilen vnd zum öfftern / in der Person beywohnen.

## Die X. Frage.

Obs wohl glaublich sey/das GDe zulassen solle/das auch bißweilen vnschuldige / in diß Spiel mit einbezogen werden?

27. ES seind zwar etliche die es nicht glauben wollen/das Gott zu geben solle/das bey diesem schröcklichen / gewulichen vnd abschewlichen Laster/auch einige fromme vnd vnschuldige/solte mit eingestochen werden/wie dann Binsfeld, de confess. ultimâ sagt: Das eben dieses ein Privilegium vnd gewisse Freyheit der Kinder GDes seye/desselbigen argumenta seind diese:
1. Dieweils GDe in seinem Wort also 2: